

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ausbildungsabschlussprüfungen in leichter Sprache

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsabschlussprüfungen wurden im Jahr 2022 bei den Handwerkskammern (HWK) und den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Baden-Württemberg abgelegt?
2. Wie viele HWK- bzw. IHK-Abschlussprüfungen wurden jeweils im mündlichen und schriftlichen Teil nicht bestanden?
3. Wie viele HWK- bzw. IHK-Abschlussprüfungen wurden aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht bestanden?
4. Falls Gründe für das Nichtbestehen nicht erfasst werden, warum werden diese nicht erfasst?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Quote der nichtbestandenen Abschlussprüfungen zu senken?
6. Welche Möglichkeiten gibt es für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen in HWK- und IHK-Berufen, die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, die schriftlichen Prüfungen in anderer Form abzulegen?
7. Gibt es Überlegungen, die Prüfungsunterlagen für Ausbildungsabschlussprüfungen in einfacher Sprache anzubieten?
8. Wenn ja, wann sollen diese vorliegen?
9. Wenn nein, warum ist dies nicht der Fall?

29.7.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

In Anbetracht des Fachkräftemangels sollten alle Mittel in Betracht bezogen werden, die es ermöglichen, dass mehr junge Menschen, darunter auch solche ohne Deutsch als Muttersprache, eine berufliche Ausbildung abschließen können.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2022 Nr. D97408/2022 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Ausbildungsabschlussprüfungen wurden im Jahr 2022 bei den Handwerkskammern (HWK) und den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Baden-Württemberg abgelegt?*
- 2. Wie viele HWK- bzw. IHK-Abschlussprüfungen wurden jeweils im mündlichen und schriftlichen Teil nicht bestanden?*
- 3. Wie viele HWK- bzw. IHK-Abschlussprüfungen wurden aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht bestanden?*
- 4. Falls Gründe für das Nichtbestehen nicht erfasst werden, warum werden diese nicht erfasst?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Die aktuellsten verfügbaren Daten können dem Berufsbildungsbericht 2022 des Bundesinstituts für Berufsbildung entnommen werden und beziehen sich auf das Jahr 2020. Da Personen in einem Jahr auch mehrere Prüfungen (Nachprüfungen) ablegen können, wird als vergleichbare Bezugsgröße die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen (die niedriger ist als die der absolut abgelegten Prüfungen) und deren Erfolgsquote gewählt. Im Jahr 2020 haben im Handwerk von 14 268 Prüfungsteilnehmer/-innen 13 167 die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen. Die prüfungsteilnehmerbezogene Erfolgsquote betrug demnach 92,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum legten im Bereich Industrie und Handel 38 331 Prüfungsteilnehmer/-innen ihre Abschlussprüfung ab, 36 840 mit Erfolg. Die prüfungsteilnehmerbezogene Erfolgsquote lag damit bei 96,1 Prozent.

Im Jahr 2020 betrug die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen bei Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung in Baden-Württemberg insgesamt 61 020. Die Zahl der erfolgreichen Absolventen betrug 58 047. Die prüfungsteilnehmerbezogene Erfolgsquote lag damit bei 95,1 Prozent.

Für das Jahr 2021 kann bereits für das Handwerk mitgeteilt werden, dass von 15 609 Gesellen/-Abschlussprüfungen 13 330 bestanden wurden (die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen liegt aktuell noch nicht vor). Bei den Industrie- und Handelskammern haben von 41 714 Prüfungsteilnehmer/-innen 38 519 Personen bestanden.

Der Landesregierung sind keine landesweiten statistischen Erhebungen zu der Frage bekannt, aus welchen Gründen Abschlussprüfungen nicht bestanden wurden. Ferner liegen der Landesregierung keine Statistiken vor, aus denen eine Differenzierung hinsichtlich des Nicht-Bestehens einzelner Prüfungsteile hervorgeht.

Die Gründe, warum im Einzelfall eine Abschlussprüfung nicht bestanden wird, können sehr vielfältig sein und kombiniert auftreten.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Quote der nichtbestandenenden Abschlussprüfungen zu senken?

Zu 5.:

Baden-Württemberg hat im Vergleich der Bundesländer nach den Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung mit 95,1 Prozent die höchste Erfolgsquote in den Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung. (Genannt ist die prüfungsteilnehmerbezogene Erfolgsquote bezogen auf das Berichtsjahr 2020.) Um diese hohe Erfolgsquote zu sichern, fördert das Land unterschiedliche Maßnahmen und Programme, die dazu beitragen, sowohl Ausbildungsabbrüche zu vermeiden als auch durch eine Steigerung der Ausbildungsqualität das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu verhindern. Gründe für das Nichtbestehen der Abschlussprüfungen können vielfältig sein. Ausreichende Sprachkenntnisse sind für eine erfolgreiche Abschlussprüfung jedoch mit Sicherheit ein entscheidender Faktor. Daher fördern das Land und der Bund insbesondere auch sprachbezogene Maßnahmen, die bereits vor Beginn einer Ausbildung, aber auch ausbildungsbeleitend sowie in der Abschlussprüfung selbst ansetzen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert seit 2018 Sommer-Intensivsprachkurse mit einem Umfang von 150 Unterrichtseinheiten (UE) für Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen. Sie wurden 2019 als Jahresintensivkurs mit insgesamt 300 UE auf das erste Ausbildungsjahr und 2022 auf das zweite Ausbildungsjahr erweitert.

Im Rahmen des Programms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2016 flächendeckend im Land sogenannte Kümmerinnen und Kümmerer, die geeignete zugewanderte Menschen identifizieren, sie begleiten und in Ausbildung vermitteln. Um die Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, begleiten die Kümmerinnen und Kümmerer die Auszubildenden bis zu sechs Monate nach Ausbildungsbeginn und prüfen, ob eine weitergehende Betreuung des/der Auszubildenden sinnvoll und machbar ist, beispielsweise im Rahmen des Programms „Erfolgreich ausgebildet“.

Mit dem Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus landesweit Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die Auszubildende sowie Ausbilderinnen und Ausbilder individuell unterstützen, wenn ein Ausbildungsverhältnis gefährdet ist. Ziel des Förderprogramms ist die Vermeidung vorzeitiger Ausbildungsabbrüche, was auch im Nichtbestehen von Abschlussprüfungen seine Ursache haben kann. Gefördert wird außerdem eine Koordinierungsstelle, die die Aktivitäten der Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter unterstützt und koordiniert. Auch bei schulischen Problemen stellen die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter eine Anlaufstelle dar. Sie bieten Beratung an bzw. verweisen auf einschlägige Hilfsangebote. Beispielsweise unterstützen sie die Auszubildenden in Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern.

Seit der Abschlussprüfung im Sommer 2021 ist als zusätzliches Hilfsmittel in der gemeinsamen schriftlichen Abschlussprüfung von Kultusministerium und Kammern ein allgemeines, einsprachiges Wörterbuch (deutsch – deutsch) zugelassen. Zudem wurden die Leitlinien für den Erstellungsprozess von schriftlichen Abschlussprüfungsaufgaben überarbeitet und um ein Kapitel zum Thema Sprachsensibilität erweitert.

Weitere Unterstützungsangebote bestehen vonseiten des Bundes mit den Jugendintegrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie mit dem Instrument „Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)“ der Bundesagentur für Arbeit.

6. Welche Möglichkeiten gibt es für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen in HWK- und IHK-Berufen, die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, die schriftlichen Prüfungen in anderer Form abzulegen?

Zu 6.:

In den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsordnungen ist regelmäßig vorgesehen, dass der Prüfling die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten hat. Etwaige angeordnete Änderungen hieran sind der Landesregierung nicht bekannt.

Durch eine Abschlussprüfung soll die berufliche Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden, wofür neben der Fachsprache auch ein Mindestmaß an allgemeinen Deutschkenntnissen erforderlich ist.

7. Gibt es Überlegungen, die Prüfungsunterlagen für Ausbildungsabschlussprüfungen in einfacher Sprache anzubieten?

8. Wenn ja, wann sollen diese vorliegen?

9. Wenn nein, warum ist dies nicht der Fall?

Zu 7. bis 9.:

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 38 des Berufsbildungsgesetzes ist durch „die Abschlussprüfung [...] festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.“ Immanenter Bestandteil hiervon ist u. a. die kommunikative Kompetenz. Ein Ziel der Prüfung ist somit auch festzustellen, ob die Prüflinge die domänenspezifische Fachsprache im jeweiligen Ausbildungsberuf beherrschen. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen in einfacher Sprache ist u. a. aus diesem Grund nicht geplant.

Im Rahmen der Erstellungsprozesse für die schriftlichen Abschlussprüfungen nimmt jedoch das Thema Sprachsensibilität zunehmend eine wichtigere Rolle ein. Auch sprachsensibel gestaltete Prüfungen können jedoch nicht ohne domänenspezifische Fachsprache auskommen, da diese im Zentrum der Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit stehen (s. o.). Die für die Erstellung und Gestaltung der Prüfungsaufgaben zuständigen Landesfachausschüsse erhalten vom Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg (IBBW) entsprechende Leitlinien für die sprachensible Formulierung der Prüfungsaufgaben.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus